



# Statuten Pikettveteranen Effretikon

---

## 1. Name und Sitz

Die Pikettveteranen Effretikon sind ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.  
Der Sitz des Vereins ist die Wohngemeinde des/der jeweiligen Vorsitzenden.

## 2. Ziel und Zweck

Pflege der Kameradschaft unter den Pikettveteranen und Kontakt zur aktiven  
Feuerwehr Illnau-Effretikon/Lindau.

Folgende Aktivitäten werden jährlich geplant:

- Mitgliederversammlung (Frühjahrssitzung) – Jan/Feb
- Ein bis drei Ausflüge verteilt durchs ganze Jahr
- Ausflug mit den Geburtstagsjubilaren
- Verpflegen der Feuerwehr Illnau-Effretikon/Lindau an der Hauptübung
- Jahresschlusshöck – Nov/Dez
- Eventuell Besuch einer interessanten Übung (Absprache mit FW-Kdt)

## 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Mitgliederbeiträge
- Erlös aus eigenen Veranstaltungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.  
Alle Vereinsmitglieder bezahlen den gleichen Mitgliederbeitrag.

## 4. Mitgliedschaft

Zu den Pikettveteranen Effretikon können Personen aufgenommen werden, die im  
Feuerwehr-Pikett oder im 1.-Einsatzzug der Feuerwehr Illnau-Effretikon / Lindau  
gedient haben. (Nachfolgend AdF und Pikett genannt)

Es gibt zwei Arten von Mitgliedern. Mitglieder sind ehemalige AdF, Partnermitglieder  
sind Partner/Partnerin der Mitglieder.

- Mitglieder sind in allen Belangen stimmberechtigt
- Partnermitglieder sind stimmberechtigt in gesellschaftlichen Belangen

Aufnahmekriterien sind:

- AdF, die mit dem 50. Altersjahr mindestens 5 Jahre Pikett geleistet haben.
- AdF, welche das 45. Altersjahr erreicht und mindestens 10 Jahre im Pikett  
Dienst geleistet haben.
- AdF, welche durch Krankheit oder Unfall früher aus dem Pikett entlassen  
wurden, können ab dem 45. Altersjahr aufgenommen werden.



# Statuten Pikettveteranen Effretikon

---

Aufnahmegesuche sind an den Vorstand zu richten. Jeweils an der Frühjahrssitzung wird über eine allfällige Aufnahme entschieden. Aufgenommen ist, wer mind. 2/3 aller Mitgliederstimmen erhält.

## 5. Austritt

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss vor der ordentlichen Mitgliederversammlung schriftlich an den Obmann gerichtet werden. Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen. Ein Mitglied verliert mit dem Austritt jeglichen Anspruch auf das Vereinsvermögen.

## 6. Organe der Pikettveteranen

Die Organe der Pikettveteranen sind:

- Mitgliederversammlung (Frühjahrssitzung)
- Vorstand

## 7. Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich im Jan/Feb statt. Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder mind. 10 Tage im Voraus schriftlich unter Angabe der Traktanden eingeladen. Einladungen per E-Mail sind gültig.

Traktandierungsanträge zuhanden der Mitgliederversammlung sind bis spätestens 20 Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den Obmann zu richten.

Der Obmann oder 1/5 der Mitglieder können jederzeit die Einberufung einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung unter Angaben des Zwecks verlangen. Die Versammlung hat spätestens 5 Wochen nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende zwingenden Aufgaben und Kompetenzen:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung des Jahresberichts des Obmannes
- Entgegennahme des Revisionsberichts und Genehmigung der Jahresrechnung
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des Obmannes /der Obfrau
- Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- Beschlussfassung über das Jahresprogramm
- Beschlussfassung über weitere von den Mitgliedern oder dem Vorstand eingebrachte Geschäfte
- Änderung der Statuten
- Entscheid über Ausschlüsse von Mitgliedern.



# Statuten Pikettveteranen Effretikon

---

## 8. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens 2, bis maximal 3 Personen

- Obmann / Revisor (bei nur 2 Personen)
- Kassier
- Revisor

Eine Amtszeit beträgt 4 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

## 9. Revisionsstelle

Der Rechnungsrevisor übernimmt die Prüfung der Jahresrechnung.

Bei nur 2 Vorstandsmitgliedern ist der Obmann zugleich auch der Rechnungsrevisor.

## 10. Zeichnungsberechtigung

Zeichnungsberechtigt mit Einzelunterschrift sind:

- Der Kassier
- Der Obmann

## 11. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 12. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann durch Beschluss einer ordentlichen oder ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen und mit dem qualifizierten Mehr von 2/3 der anwesenden Mitglieder aufgelöst werden.

Das Vereinsvermögen geht nach der Auflösung der Pikettveteranen vollumfänglich als Spende an die Feuerwehr Illnau-Effretikon / Lindau.

Diese Regelung ist unwiderruflich.

## 13. Inkrafttreten

Diese Statuten ersetzen die Bestimmungen:

- Bestimmungen vom 16. Januar 1988 (Revision der Bestimmungen vom 1.10.1971)
- Bestimmungen vom 1. Oktober 1971 (Gründung der Veteranengruppe)

und treten per sofort in Kraft.

Effretikon, 10. April 2017

Der Obmann

Sig. Kurt Wehrli

Kurt Wehrli

Der Kassier

Sig. Martin Maag

Martin Maag